

und 1167 in Diplomen Friedrichs I. bezeugte Formel *Romani imperii dignitas* hin.

Es spricht also einiges dafür, daß in der von Gabelkover überlieferten Version mit ihrer auch sonst stark abweichenden Form der Datierung der Endpunkt einer bisher nicht bekannten, zweiten Überlieferungslinie des Spuriums zu fassen ist. Gewißheit läßt sich freilich in dieser Frage nicht erlangen. Stauferzeitlich – und damit soll die Untersuchung des Formulars im engeren Sinn beschlossen sein – ist schließlich auch die *Apprecatio* (*Actum feliciter Amen*); in der vorliegenden Form entspricht sie genau derjenigen, die der schon genannte Rainald G in DF I 290 von 1159 Dez. 30 – und nur dort! – verwendete. Und auch die *Apprecatio* betreffend scheint das Spurium als Vorbild gedient zu haben; die oben erwähnte Urkunde Abt Herbords von 1182 wird nicht zufällig mit *feliciter AmeN* schließen.

Um den vielfältigen Anliegen des Fälschers bzw. seiner Auftraggeber und ihrer Zeit gerecht zu werden, und wohl auch, weil der Fälscher über entsprechende Vorlagen bzw. Kenntnisse verfügte, wurde der Kontext des Spuriums frei stilisiert, was der Hauptgrund dafür sein dürfte, daß dieses kaum Elemente der karolingerzeitlichen Urkundensprache enthält. Stattdessen finden sich Anklänge an salisches und vor allem stauferzeitliches Formelgut. So tut Kaiser Ludwig d. Fr. kund, daß ein Einsiedler (*quidam venerabilis heremita*) namens Waltrich zu ihm kam und ihn um einen Ort bat, an dem er Gott *secretius* dienen könne. Die hier gebrauchte Formulierung *maiestatis nostrae adiens praesentiam, ut (...) suppliciter exoravit* zeigt unverkennbar Anklänge an das von Wortwin (!) verfaßte DF I 490 (von 1165 Sep 19 Worms), in dem es heißt: *maiestatem nostram adiit, suppliciter exorans, ut (...)*.

Nach Beratung mit seinen *fideles* erlaubte der Kaiser dem Bittsteller, in einem Wald an der Murr nahe bei seinem *castrum* Hunnenburg³⁴ zu wohnen. Auf die Nachricht von dessen lobenswertem Leben erwählte er Waltrich zu seinem besonderen Beichtvater³⁵, bewog ihn aber wenig später dazu, sein Einsiedler- gegen ein Mönchsleben zu vertauschen, gesellte ihm zwölf Brüder zu, die mit ihm gemäß der Regel des hl. Benedikt leben sollten und stattete diese mit Land von dem „besagten“ Ort [an der Murr] aus, je eine Meile in alle vier [Himmels-]Richtungen. Da der „besagte“ Ort in dem Spurium vorher aber gar nicht ge-

34) Ein ehemaliges römisches Kohortenkastell, das in fränkischer Zeit erneut genutzt wurde; vgl. FRITZ, Murrhardt (wie Anm. 1) S. 39.

35) Dies wohl eine Verwechslung mit Aldrich; vgl. BM² 908b.